

Fragen der Redakteurin Christiane MÜHLBAUER an die Münchner Staatsanwaltschaft, die nicht beantwortet wurden

1) Anfrage von Christiane MÜHLBAUER an die Staatsanwaltschaft München II v. 18.10.2018

Sehr geehrte Frau Jung,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort! Ausgehend davon, habe ich noch weitergehende Fragen und bitte um Beantwortung bis Dienstag, 23. Oktober. Vielen Dank!

1. Wann wurde mit der Wiederaufnahme der Ermittlungen begonnen, und wann erfolgte die Einstellung?
2. Welcher konkrete Sachverhalt wurde genau untersucht ? Auf welchen Zeitraum haben sich die Ermittlungen bezogen?
3. Ist es im Rahmen des Verfahrens zu Durchsuchungen gekommen? Falls ja, welche Objekte wurden durchsucht? Wurden dabei Unterlagen oder sonstige Dinge beschlagnahmt und sichergestellt?
4. Waren Ermittler der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungen auf der Kläranlage oder im Rathaus Benediktbeuern (=Sitz der Verwaltungsgemeinschaft), z.B. auch nur zur Vernehmung von Zeugen?
5. Welche Unterlagen standen den Ermittlern konkret zur Verfügung? Insbesondere: Hatte die Staatsanwaltschaft Einsicht in
 - Lieferscheine von Fäkalienentsorgungsunternehmen,
 - Dokumente über Kosten der Klärschlamm-Entsorgung,
 - Dokumente zu Betriebskosten der Kläranlage
 - die technische Dokumentation der Kläranlage?
6. Unserer Zeitung liegen Informationen vor, denen zufolge der ehemalige Klärwerksleiter Lieferscheine von privaten Entsorgungsfirmen, die ihre Fäkalien dort ablieferten, „blanko“ unterschrieben haben soll, d.h. ohne dass auf diesen Lieferscheinen eingeleitete Mengen und/oder Preise angegeben waren. Waren diese Anschuldigungen Gegenstand der Ermittlungen?
7. Können Sie bestätigen, dass auch gegen eine private Entsorgungsfirma bzw. ihren Geschäftsführer ermittelt wurde, konkret gegen die Firma **XXXXX** aus Bad Heilbrunn? Was ergaben diese Ermittlungen?
8. Können Sie bestätigen, dass der Verwaltungsgemeinschaft nach der Einstellung des Verfahrens gegen den ehemaligen Klärwerksleiter geraten wurde, auf zivilrechtlichem Weg gegen ihn vorzugehen?
9. Wie unsere Zeitung recherchiert hat, ist es auch in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft jahrelang im Bereich Kläranlage zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Wurde im Zuge ihrer Ermittlungen auch die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft ins Visier genommen? Wenn ja, was wurde konkret

untersucht?

10. Wie die Verwaltungsgemeinschaft im Zuge der Recherche unserer Zeitung bestätigt hat, wurde der Auftrag für die Pressung und Entsorgung des Klärschlammes über mehrere Jahre hinweg nicht öffentlich ausgeschrieben, was eigentlich erforderlich gewesen wäre. Stattdessen wurden die Aufträge telefonisch vergeben, und es liegt der Verdacht nahe, dass es hier zu Preisabsprachen gekommen sein könnte.

Wie uns die Verwaltungsgemeinschaft bestätigt hat, hielt man telefonischen Kontakt zu den Firmen, insbesondere jedoch zu einer Firma (Firma **XXXXXX** aus Baden-Württemberg). Waren diese Vorgänge Teil der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft? Warte die Staatsanwaltschaft Kontakt zur Firma **XXXXXX** Wenn ja, was haben die Untersuchungen dazu ergeben? Sind hier noch Unterlagen aus früheren Jahren überhaupt vorhanden?

11. Hat die Staatsanwaltschaft auch den Ablauf der schriftlichen Angebotsabgabe untersucht? Nach Informationen unserer Zeitung soll die Firma **XXXXX** stets als letzte abgegeben haben.
12. Ende Mai 2018 wurde das von der Verwaltungsgemeinschaft in Auftrag gegebene Gutachten zu den Entwicklungen auf der Kläranlage von einem Fachmann vorgestellt. Darin sind einige Unregelmäßigkeiten, etwa die schlampige Betriebsführung durch den ehemaligen Klärwerksleiter, dokumentiert. Hat die Staatsanwaltschaft dieses Gutachten, und ist es in die Ermittlungsarbeit eingeflossen?
13. Wie viele Sachbearbeiter waren bei der Kriminalpolizei Weilheim mit den Ermittlungen beschäftigt ?
14. Wann ist der Sachverhalt (siehe Frage 2) verjährt ?

Viele Grüße,

Christiane Mühlbauer/Redakteurin Tölzer Kurier

+++++

2) Antwort der Staatsanwaltschaft München II am 19.19.2018:

Sehr geehrte Frau Mühlbauer,

die Einstellung des Verfahrens erfolgte Ende September 2018.

Da die Akten derzeit in der Behörde nicht vorliegen, können leider keine detaillierten Auskünfte erteilt werden – unabhängig von der Frage, ob im Einzelnen eine presserechtlicher Auskunftsanspruch bestünde.

Das von Ihnen angesprochene Gutachten stand der Staatsanwaltschaft zur Verfügung, die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse sind in die strafrechtliche Bewertung eingeflossen (Frage 12).

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Jung, Staatsanwältin als

- Gruppenleiterin Todesermittlungen, Medizinalsachen und
- stellv. Pressesprecherin

Staatsanwaltschaft München II